

5./IX. 1915

Das weibliche Krankenpflegewesen.

N. Berlin, 9. Septbr. (Priv.-Tel.) Das weibliche Krankenpflegewesen, das in der Zeit des Krieges seine Unentbehrlichkeit bewiesen hat, bedarf nach Ansicht berufener Instanzen einer gründlichen Reorganisation. In einem bemerkenswerten Artikel in der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung erhebt Herr Dr. Berg folgende Forderungen: 1. Einstellung nur ganz gesunder kräftiger Personen mit hinreichender Vorbildung, strenge Sichtung bei der Annahme; 2. mindestens zweijährige, möglichst dreijährige Ausbildungszeit; 3. ausschließlich Anstellung von staatlich geprüftem Pflegepersonal an öffentlichen Anstalten; 4. einheitliche Regelung der Arbeitseinteilung mit der Möglichkeit, die Arbeitszeiten und Ruhepausen regelmäßig einzuhalten. Eine Arbeitszeit von 10 bis höchstens 11 Stunden einschließlich Schülerinnen-Unterricht und Nachtwache. Getrenntes Pflegepersonal für Tag- und Nachtdienst. Möglichst Einführung des Dreischichtensystems mit neunstündiger Arbeitszeit. 5. Abschaffung der Verpflichtung zu groben, niederen Arbeiten, die nicht unbedingt mit der Krankenpflege verbunden sind und ebensogut oder besser von niederem Dienstpersonal geleistet werden können. 6. Möglichst weitgehende Sonntagsruhe. Jährlicher Urlaubsanspruch von mindestens vier Wochen mit angemessener Kostgeldentschädigung. 7. Ausreichende staatliche Unfallfürsorge. 8. Eine möglichst auf gesetzlichem Wege geregelte ausreichende Altersversorgung und Sicherstellung für den Fall der Invaldität, auf die sofort nach Dienstantritt Anspruch erhoben werden kann. 9. Eine der gefahrvollen, an Nerven und Kräfte die höchsten Anforderungen stellenden Tätigkeit entsprechende Varentschädigung. 10. Entsprechende Fürsorge für die im privaten Dienst stehenden selbständigen Krankenpflegerinnen.